

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.503.420

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2052/J-NR/2025 betreffend Maskenpflicht und Testregime an Schulen: Pädagogische und gesundheitliche Folgen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelauflaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind.

Zu Frage 1:

- *Auf welcher konkreten wissenschaftlichen Grundlage (Studien, Empfehlungen, Modellrechnungen etc.) beruhte die Einführung der Maskenpflicht in Schulen?*

Hinsichtlich wissenschaftlicher Studien oder Gutachten wird auf die den Corona-Schulverordnungen zugrundeliegenden Erkenntnisse, Informationen und Daten verwiesen, die in einem wissenschaftlichen Begleitakt den jeweiligen Verordnungen beigefügt und der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 als Beilagen angeschlossen wurden.

Zu Frage 2:

- *Welche Evaluierungen wurden zur Wirksamkeit der Maskenpflicht in Bildungseinrichtungen durchgeführt?*

Eine der gründlichsten Analysen zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen - darunter auch dem Tragen von Masken – aus Österreich stammt vom Complexity Science Hub und wurde im Jänner 2021 unter dem Titel „Effektivität von Präventionsmaßnahmen für SARS-CoV2 und seine transmissibleren Varianten für eine nachhaltige Öffnung der Schulen“ publiziert. ([Complexity Science Hub \\* Publication \\* Effektivität Von Präventionsmaßnahmen Für SARS-CoV2 Und Seine Transmissibleren Varianten Für Eine Nachhaltige Öffnung Der Schulen](#))

Dort heißt es unter anderem: „Zusätzlich zum Lüften reduziert in den meisten Schultypen das Tragen von MNS-Masken die Ausbruchgröße, sodass nur mehr 10 % oder weniger der Ausbrüche zu mehr als fünf (Indexfall Schüler\*innen) bzw. sieben (Indexfall Lehrer\*innen) Ausbruchsfällen führt; die typische Ausbruchsgröße reduziert sich auf eins. Das heißt, der Indexfall steckt keine weitere(n) Person(en) an, ein Ausbruch wurde also gänzlich verhindert.“

Neben vielen anderen internationalen Beispielen verwies etwa die Nationale Akademie der Wissenschaften der Bundesrepublik Deutschland, *Leopoldina*, in ihrer 6. Ad-hoc-Stellungnahme vom September 2020 mit dem Titel „Coronavirus-Pandemie: Wirksame Regeln für Herbst und Winter aufstellen“ auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme: „Von zentraler Bedeutung ist das verbindliche Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Innenräumen, falls Mindestabstand und häufiger Luftaustausch nicht gewährleistet sind – gerade auch vor dem Hintergrund vieler asymptomatischer, aber infektiöser Personen.“ ([2020\\_09\\_23\\_Leopoldina\\_Stellungnahme\\_Corona\\_Herbst.pdf](#))

Zu Frage 3:

- *Wie viele Stunden mussten Schüler im Zeitraum 2020 bis 2022 durchschnittlich pro Woche Masken tragen? Gibt es hierzu bundesweite Daten?*

Die Lehrerinnen und Lehrer waren in Bezug auf die Maskenpflicht der Schülerinnen und Schülern aufgefordert, regelmäßige Pausen beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu

ermöglichen. Dies erfolgte etwa beim Stoßlüften oder indem die Klassen kurze Pausen nutzten, um ins Freie zu gehen. Der sinn- und verantwortungsvolle Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz wurde durch Informationsmaterial unterstützt, z.B. durch altersgerecht aufbereitete Informationen zum Thema Corona für die Volksschule oder für die Sekundarstufe 1. Weiters hatte das Rote Kreuz ein Plakat für die Sekundarstufe 1 entwickelt, das auf Maskenpausen hinweist und das vom Roten Kreuz und dem damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam verbreitet wurde.

Zuverlässige Angaben, wie viele Stunden pro Woche die Schülerinnen und Schüler einen Mund-Nasen-Schutz tragen mussten, können nicht gemacht werden, da Aufzeichnungspflichten betreffend das Tragen von Masken bzw. der Durchführung von Maskenpausen weder gesetzlich vorgesehen noch im Sinne der vorstehenden Ausführungen erforderlich waren.

**Zu Frage 4:**

- *Welche bekannten Nebenwirkungen oder Belastungen durch das Tragen von Masken bei Kindern wurden dem Bildungsministerium zur Kenntnis gebracht?*

Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde vereinzelt mit Beschwerden gegen die geltenden Hygienevorschriften konfrontiert, in denen unerwünschte Effekte auf Grund des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes angesprochen wurden. Inhaltlich wurde zum Teil mit Allergien gegen das Material, mit Hautkrankheiten bzw. Hautreizungen und dementsprechend empfindlicher Reaktion auf das Tragen eines MNS-Schutzes sowie mit Asthma-Erkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen der Atemfunktion argumentiert. Je nach Problemlage wurde in den nachgewiesenen Fällen versucht, eine pragmatische Lösung zu finden, z.B. durch individuelle Befreiung vom Präsenzunterricht oder – im Falle von Lehrpersonen – durch Zuteilung anderer, nicht mit Unterrichtstätigkeit verbundenen Aufgaben.

Medizinische Befunde, dass das Tragen eines MNS oder einer FFP-2 Maske grundsätzlich gesundheitsgefährdend sei, waren dem damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. So kommt etwa auch die Studie „Verwendung von Masken bei Kindern zur Verhinderung der Infektion mit SARS-CoV-2“ zum Schluss: „Das Tragen von Masken führt auch bei Kindern nicht zu einer relevanten Erhöhung der Kohlendioxidkonzentration. Auch für Kinder mit kontrolliertem Asthma über 6 Jahren stellt die Maske keine Gefahr und keine zusätzliche Belastung dar.“ (Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI), des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (bvkj e.V.), der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), der Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (GPP), der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ), der Süddeutschen

Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (SGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)).

Hinsichtlich weiterer wissenschaftlicher Studien oder Gutachten wird auf die den Corona-Schulverordnungen zugrundeliegenden Erkenntnisse, Informationen und Daten verwiesen, die in einem wissenschaftlichen Begleitakt den jeweiligen Verordnungen beigefügt und der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 als Beilagen angeschlossen wurden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch waren die Kosten für Masken, die den Schulen zur Verfügung gestellt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen, Jahren und Bundesländern)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für die flächendeckenden Corona-Tests in Schulen (Testkits, Logistik, Personal etc.) in den Jahren 2020 bis 2022? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1640/J-NR/2025 und Nr. 2021/J-NR/2025, jeweils vom 6. Mai 2025, verwiesen werden.

Zu Frage 7:

- *Gibt es Untersuchungen zur pädagogischen Wirksamkeit bzw. zum Einfluss der Maßnahmen auf den Unterrichtsalltag, das Klassenklima oder die Lernleistung?*

Hinsichtlich Studien und Beobachtungen zur psychosozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2054/J-NR/2025 und Nr. 2067/J-NR/2025, jeweils vom 6. Mai 2025, hingewiesen werden.

Zu Frage 8:

- *In wie vielen Fällen kam es zu Sanktionen, Suspendierungen oder Schulverweisen im Zusammenhang mit Masken- oder Testverweigerung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schultyp und Schulstufe)*

In der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungsdokumentation sind die Anwendung von Erziehungsmitteln, Verwarnungen, Suspendierungen von Schülerinnen und Schülern vom weiteren Schulbesuch als sichernde Maßnahme bei Gefahr im Verzug oder Schulausschlüsse keine Erhebungsmerkmale. Österreichweite Statistiken zu den in der Fragestellung genannten Maßnahmen sind mangels gesetzlicher Grundlage deshalb nicht zentral verfügbar.

Zu Frage 9:

- *Plant das Ministerium eine unabhängige Aufarbeitung der Corona-Schulpolitik?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Form und welchem Umfang?*

*c. Wenn ja, sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?*

Was die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie betrifft, so darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17528/J-NR/2024 vom 24. Jänner 2024 verwiesen werden bzw. auf den Beschluss der damaligen Bundesregierung vom 21. Dezember 2023 zum entsprechenden Aufarbeitungsprozess

([https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:73e78153-9765-4720-95b2-a7841f720142/82a\\_1\\_mrv.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:73e78153-9765-4720-95b2-a7841f720142/82a_1_mrv.pdf)).

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

